

Volles Gehalt schon während der Seiteneinsteigerfortbildung? (Sachsen)

Beitrag von „Unfug“ vom 29. Januar 2018 19:28

Du musst dich extra bewerben für die schulpraktische Ausbildung, und diese Frist ist 6 Monate bevor es losgeht. Wenn du jetzt mit der Einstiegsfortbildung startest und gestartet bist, würde die nächste schulpraktische Ausbildung im Februar beginnen, dh. du hättest dich bereits bis September 2017 bewerben müssen. Hier im Schuldienst geht nichts "automatisch", du musst dich für alles händisch bewerben, und du brauchst JEDES MAL neue Nachweise. Ich habe mittlerweile drei mal mein Uni-Abschluss, Abizeugnis (alles geblaubigt) etc. abgegeben.

Du bist dann (Einfach)Lehrer, wenn du die Lehrbefähigung für das Fach hast, also nach der Lehrprobe, also nach der schulpraktische Ausbildung. Die E12 ist garnicht mal viel weniger als die E13, teilweise ist der Unterschied nur 110€ Brutto. Fraglich, ob sich die 4 Semester Zeitaufwand dann lohnen (kommt aufs Alter an).

In der Regel sind die sehr pingelig mit den Anrechnungen, es gibt kaum Fälle, wo es reicht. Meistens nur Master Englisch und Master Deutsch, also 2 ganze Studien.

Die Einstiegsfortbildung ist ganz normal Vollzeit, von morgens bis nachmittags. Ist aber sehr chillig, ich vermisste die Zeit jetzt;)